

Künstlersozialkasse (KSK), Abteilung Versicherte

+49 4421 9289000

Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven

[Website](#)

[Für Künstlersozialversicherung: auskunft@kuenstlersozialkasse.de](#), Für
[Künstlersozialabgabe: abgabe@kuenstlersozialkasse.de](#)

Mo-Fr 09:00 - 16:00

Öffnungszeiten Service-Center (Hotline). Besuche sind nach Terminvergabe möglich.

Unsere Dienstleistungen

[Als versicherte Person die Künstlersozialkasse für eine Auskunft, Beratung oder Anliegensklärung kontaktieren](#)

Wenn Sie als versicherte Person in der Künstlersozialversicherung eine Frage oder ein Anliegen im Zusammenhang mit Ihrer Versicherungspflicht haben, können Sie sich an die Künstlersozialkasse wenden.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[An Informationsveranstaltungen der Künstlersozialkasse zur Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz teilnehmen](#)

Wenn Sie Informationen zur Künstlersozialversicherung benötigen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Auslandsaufenthalt der Künstlersozialkasse melden

Wenn Sie sich längere Zeit im Ausland aufhalten oder arbeiten, kann sich das auf Ihre deutsche Sozialversicherung auswirken. Eine Änderung Ihrer Situation müssen Sie der Künstlersozialkasse rechtzeitig melden.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Der Künstlersozialkasse den Krankenkassenwechsel mitteilen

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse gesetzlich krank- und pflegeversichert sind, können Sie Ihre Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen wechseln.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Einkommensnachweise zur Stichprobenprüfung bei der Künstlersozialkasse einreichen

Wenn Sie bei der Künstlersozialkasse versichert oder zuschussberechtigt sind, kann Ihr Arbeitseinkommen in einer jährlichen wechselnden Stichprobe überprüft werden.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Einkommenschätzung bei der Künstlersozialkasse ändern](#)

Ihre berufliche Situation verändert sich derart, dass Sie ein anderes Einkommen aus Ihrer selbstständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit erwarten? Dann müssen Sie Ihre Einkommenschätzung bei der Künstlersozialkasse anpassen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Endgültige Zuschussabrechnung der Künstlersozialkasse](#)

Zuschüsse, die Sie von der Künstlersozialkasse erhalten, werden im folgenden Jahr endgültig abgerechnet.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Entgeltersatzleistung erhalten und Beiträge an die Künstlersozialkasse aussetzen](#)

Wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft nicht arbeiten können und von einer anderen Stelle Entgeltersatzleistungen erhalten, müssen Sie keine Sozialversicherungsbeiträge über die Künstlersozialkasse zahlen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Erstattung überzahlter Rentenversicherungsbeiträge durch die Künstlersozialkasse](#)

Wenn Sie zu viel in die Rentenversicherung einzahlen, erhalten Sie eine Erstattung.

Lebenslage(n):

- 



[Weiter lesen](#)

Jahresabrechnung bei der Künstlersozialkasse anfordern

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse versicherungspflichtig oder zuschussberechtigt sind, erhalten Sie für jedes Jahr einen Nachweis über Ihre Versicherung.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Künstlersozialkasse die Änderung der Personendaten mitteilen

Wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern, müssen Sie die Künstlersozialkasse informieren. Sie sollten der Künstlersozialkasse auch mitteilen, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern oder erweitern.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Künstlersozialkasse eine Veränderung der künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit mitteilen

Wenn Sie die Rechtsform Ihrer Tätigkeit oder die Tätigkeit selbst verändern, kann das Auswirkungen auf Ihre Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse (KSK) haben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Rentenbezug der Künstlersozialkasse melden

Erhalten Sie eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung? Dann hat das Auswirkungen auf Ihren Versicherungsstatus in der Künstlersozialversicherung.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Veränderung der beruflichen Situation der Künstlersozialkasse melden

Wenn Sie nicht nur künstlerisch oder publizistisch selbstständig tätig sind, sondern noch weitere Tätigkeiten ausüben oder Sozialleistungen beziehen, müssen Sie das der Künstlersozialkasse melden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Voraussichtliches Jahreseinkommen der Künstlersozialkasse melden

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse versichert sind, müssen Sie eine jährliche Einkommensschätzung abgeben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Zum Ende der Berufsanfängerzeit angeforderte Tätigkeits- und Einkommensnachweise zur Prüfung bei der Künstlersozialkasse einreichen

Sie haben als Berufsanfängerin oder Berufsanfänger in den ersten drei Jahren Ihrer Tätigkeit das Mindestarbeitseinkommen nicht erreicht? Dann müssen Sie der Künstlersozialkasse belegen, dass Sie erwerbsmäßig tätig sind.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Zuschuss der Künstlersozialkasse für Kranken- und Pflegeversicherung anpassen

Die Künstlersozialkasse (KSK) kann Ihnen nur dann den korrekten Zuschuss zahlen, wenn sie weiß, wie hoch Ihre Beiträge für die private oder freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sind. Daher sollten Sie der KSK veränderte Beiträge mitteilen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 12.06.2026